

Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des Studienganges Betriebswirtschaft (M.Sc.) um die neue Studienrichtung „Energiewirtschaft“ ab Seite 44.

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■■

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

104. Sitzung am 15. September 2017

Projektnummer:	17/071
Hochschule:	Hochschule Biberach
Standorte	Biberach
Studiengang:	Betriebswirtschaft (M.Sc.)
Art der Akkreditierung:	Erweiterung der bestehenden Akkreditierung um die neue Studienrichtung „Energiewirtschaft“

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die bestehende Akkreditierung des Studienganges wird gemäß Ziff. 3.1.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 um die neue Studienrichtung „Energiewirtschaft“ erweitert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2013/14 bis Ende Sommersemester 2020

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des Studienganges Betriebswirtschaft (M.Sc.) um die Anpassung der Abschlussgrade von „Arts“ zu „Science“ ab Seite 36.

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■■

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

97. Sitzung am 27. November 2015

Projektnummer: 15/076

Hochschule: Hochschule Biberach

**Studiengänge: Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.Sc.)
Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (M.Sc.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die bestehende Akkreditierung der Studiengänge wird gemäß Ziff. 3.1.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 um die Anpassung der Abschlussgrade von „Arts“ zu „Science“ erweitert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2013/14 bis Ende Sommersemester 2020

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

92. Sitzung am 25./26. September 2014

Projektnummer: 13/020
Hochschule: Hochschule Biberach
Studiengang: Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (M.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2013/14 bis Ende Sommersemester 2020

Auflagen:

1. Die Zulassungssatzung muss die Kriterien für das erwartete Englischniveau festlegen.

(siehe Kapitel 2.4; Rechtsquelle: Abs. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

2. Die Hochschule hat das Modulhandbuch zu überarbeiten und in den Modulbeschreibungen darauf hinzuweisen, ob das jeweilige Modul für andere Studiengänge verwendbar ist.

(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: 1.1 d) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)).

3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten (und in rechtskräftig verabschiedeter Form vorzulegen):
 - Die relative ECTS Note für Studienabschlüsse ist als Ergänzung der deutschen Note (absolute Note) auszuweisen. Dabei steht es der Hochschule frei, die relative ECTS-Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der geltenden Fassung (Prozentrang) oder entsprechend der bisherigen Empfehlung des ECTS Users' Guide (ECTS-Notenskala) zu bilden.
 - Die Gewichtung der schriftlichen und mündlichen Leistung der Abschlussarbeit ist in Einklang mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu definieren.
 - Aufgabe und Bewertung des Kolloquiums sind zu regeln.

(siehe Kapitel 3.1;

Rechtsquelle: 2. f) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

Rechtsquelle: Abs. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflagen sind erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. März 2015

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Hochschule Biberach

Biberach University of Applied Sciences

Master-Studiengang:

Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)

Abschlussgrad:

Master of Arts (M.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Aufbauend auf einem Erststudium bereitet der konsekutive Master-Studiengang „Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)“ (M.A.) die Studierenden insbesondere auf die Übernahme von Führungsaufgaben im kaufmännischen Bereich in der gesamten Bau- und Immobilienwirtschaft vor. Die Studierenden sollen wissenschaftlich fundiertes fachspezifisches Wissen in ausgewählten Kernbereichen der Bau- und Immobilienwirtschaft und die Vermittlung von Führungs- und Methodenkompetenz lernen.

Zuordnung des Studienganges:

Konsekutiv

Profiltyp:

Anwendungsorientiert

Studiendauer:

3 Semester

Studienform:

Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

16 p.a.

Start zum:

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2006/07

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

90

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 22. März 2013 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule Biberach ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (M.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 31. Oktober 2013 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Joachim Hentze

Technische Universität Braunschweig
Department für Wirtschaftswissenschaften
Professor für BWL / Unternehmensführung

Professor Dr. Fritz Schmoll gen. Eisenwerth

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Fachleiter Immobilienwirtschaft

Dipl.-Öec. Manfred Sydow

GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, Bremen
Vorstand

Gero Hennesen

Hochschule Koblenz, RheinAhrCampus
Studierender Betriebswirtschaft M.Sc.

FIBAA-Projektmanager:
Dr. Wolfgang Schwarz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 08./09. April 2014 in den Räumen der Hochschule in Biberach durchgeführt. Im gleichen Cluster wurden der Studiengang „Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)“ (B.A.) sowie die beiden MBA-Studiengänge „Internationales Immobilienmanagement“ und „Unternehmensführung für Bauingenieure und Architekten“ der Hochschule Biberach begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 08. September 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 16. September 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Master-Studiengang „Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)“ (M.A.) der Hochschule Biberach entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom Wintersemester 2013/14 bis Ende Sommersemester 2020 unter Auflagen re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei den Voraussetzungen zur Zulassung zum Studium, bei der Vergabe relativer Noten, der Verwendbarkeit der Module innerhalb des Studienganges und bei der Studien- und Prüfungsordnung. Sie sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, da die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele erreicht werden. Sie empfehlen daher eine Re-Akkreditierung unter folgenden Auflagen:

1. Die Zulassungssatzung muss die Kriterien für das erwartete Englischniveau festlegen.

(siehe Kapitel 2.4; Rechtsquelle: Abs. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

2. Die Hochschule hat das Modulhandbuch zu überarbeiten und in den Modulbeschreibungen darauf hinzuweisen, ob das jeweilige Modul für andere Studiengänge verwendbar ist.

(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: 1.1 d) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)).

3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten (und in rechtskräftig verabschiedeter Form vorzulegen):

- Die relative ECTS Note für Studienabschlüsse ist als Ergänzung der deutschen Note (absolute Note) auszuweisen. Dabei steht es der Hochschule frei, die relative ECTS-Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der geltenden Fassung (Prozentrang) oder entsprechend der bisherigen Empfehlung des ECTS Users' Guide (ECTS-Notenskala) zu bilden.
- Die Gewichtung der schriftlichen und mündlichen Leistung der Abschlussarbeit ist in Einklang mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu definieren.
- Aufgabe und Bewertung des Kolloquiums sind zu regeln.

(siehe Kapitel 3.1;

Rechtsquelle: 2. f) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

Rechtsquelle: Abs. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 26. Juni 2015 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Hochschule Biberach ging 1971 aus der 1964 gegründeten staatlichen Ingenieurschule für Bauwesen in Biberach hervor. Die dort zuerst angebotenen Studiengänge waren „Architektur“ und „Bauingenieurwesen“. 1978 folgte der Studiengang „Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)“, welcher so erstmals in Deutschland angeboten wurde.

Die Hochschule Biberach bietet in Kooperation mit der Akademie der Hochschule Biberach die Aufbaustudiengänge MBA-Studiengänge „Internationales Immobilienmanagement“ und „Unternehmensführung für Bauingenieure und Architekten“ an.

Heute gliedert sich die Hochschule in die vier Fakultäten

- Architektur und Gebäudeklimatik,
- Bauingenieurwesen und Projektmanagement,
- Betriebswirtschaft sowie
- Pharmazeutische Biotechnologie.

Zur Förderung der Forschung besteht daneben das Institutszentrum für Angewandte Forschung.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (M.A.) wurde erstmalig am 22. Dezember 2008 von der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme unter drei Auflagen bis zum Ende des Sommersemesters 2013 akkreditiert. Die Akkreditierungsfrist wurde vorläufig um ein Jahr verlängert, da die Hochschule fristgerecht Unterlagen eingereicht hat, die nicht erkennen lassen, dass offensichtlich wesentliche Qualitätsanforderungen nicht erfüllt sind. Die Auflagen aus der Erst-Akkreditierung sind seitens der Fakultät erfüllt worden. Der Schwerpunkt der Anpassungsmaßnahmen lag in der vollständigen Überarbeitung der Module und der Modulprüfungen mit dem Ziel der Verbesserung der Modularisierung. Modulteilprüfungen finden nur noch in wenigen sachlich begründeten Ausnahmen statt. Ebenfalls wurde an der Gewichtung der Credit Points und an deren Abgleich mit dem zum Erwerb erforderlichen Workload gearbeitet. Dies geschah im Zusammenhang mit der inhaltlichen Modernisierung beider Studiengänge, wobei letztere ab dem Sommersemester 2014 vollständig umgesetzt sein wird. Die bei Erstakkreditierung noch vorgesehenen sog. „Prüfungsvorleistungen“ sind bereits 2009 abgeschafft worden.

Die Anzahl der Studierenden an der HBC hat sich kontinuierlich erhöht und liegt nunmehr bei ca. 2.300 insgesamt (2.000 Bachelor- und 300 Master-Studierende).

Im Sommersemester 2013 waren 93 Studierende im Studiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (M.A.) immatrikuliert. Davon waren 33% weiblich.

Im Wintersemester 2012/13 und Sommersemester 2013 waren 38 Studierende in den Master-Studiengang immatrikuliert worden. Hiervon waren 34% weiblich.

Der Prozentsatz ausländischer Studierender liegt im Bachelor-Studiengang bei 15%, im Master-Studiengang im niedrigen einstelligen %-Bereich.

Erfahrungsgemäß liegt bei Immatrikulationen zwischen 42 - 45 Erstsemestern ein Studienerfolg durch Prüfung bei ca. 67%. Die Abbruchquote von 33% ist größtenteils durch Wechsel des Studienortes oder des Ausbildungsweges erklärt. Der gleichgewichtete Mittelwert der

einzelnen Evaluationsergebnisse über alle Veranstaltungen ergab die Note 1,63 (SS 2012: Note 1,74). Der Durchschnitt der Anzahl der beantworteten Fragebögen liegt bei 41 %, hier liegen die Semestergrößen zwischen 6 und 24 Teilnehmern.

Bewertung

Das statistische Berichtswesen der Hochschule und der Fakultät ist aussagefähig; es ermöglicht geschlossene Regelkreise, um Verbesserungen durchzuführen und Stärken herauszustellen. In der Fakultät ist hierfür die Studienkommission eingerichtet.

Die statistischen Zahlen des Studienganges zeigen eine dauerhafte Vollauslastung bei sehr hohem Bewerberaufkommen. Die Strukturindikatoren Geschlechterverhältnis, Auslandsanteil, Studiendauer und Abschlussnoten zeigen eine gute "Durchmischung" bei hohen Leistungen und guter Lehre im Studium. Alle quantitativen Kennzahlen werden dabei im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen der Studienkommission qualitativ durch Maßnahmen zur Verbesserung unterstützt. Das Evaluationsergebnis des Studienganges ist positiv.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der bisher enge Bezug des Studienganges Betriebswirtschaft zur Bauwirtschaft ist an der Hochschule auf andere Wirtschaftsbereiche erweitert worden, die mit der Planerstellung und Nutzung von Immobilien befasst sind. Diese Erweiterung auf Wirtschaftsprozesse im gesamten Lebenszyklus einer Immobilie soll einerseits die Risiken minimieren, die durch die Konzentration auf eine Branche entstehen können. Sie soll darüber hinaus der Tatsache Rechnung tragen, dass die verschiedenen wirtschaftlichen Tätigkeiten rund um die Planung, Erstellung und Nutzung einer Immobilie zunehmend miteinander verflochten sind.

Ziel des Studiums ist eine weiterführende wissenschaftliche und anwendungsbezogene Hochschulausbildung basierend auf dem Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) an der Hochschule Biberach oder einem Studienabschluss in wirtschaftswissenschaftlichen oder bau- bzw. immobilienbezogenen Fächern.

Das Master-Studium bereitet insbesondere auf die Übernahme von Führungsaufgaben im kaufmännischen Bereich in der gesamten Bau- und Immobilienwirtschaft, bei Banken, Versicherungen, Vermögensverwaltungen, Dienstleistungsunternehmen sowie Unternehmen im weitesten Sinne mit großen Immobilienbeständen vor.

Das Konzept des Master-Studienganges trägt der zunehmenden Globalisierung der Märkte, verschärftem Wettbewerb und der Überschneidung von früher getrennten Tätigkeitsfeldern rund um Grundstücke und Gebäude Rechnung.

Dieser Entwicklung wurde mit der Einrichtung des Master-Studiengangs Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) Rechnung getragen. Zur Berufsfelderweiterung wird daher eine wissenschaftlich methodische Vertiefung der in einem grundständigen Studium erlangten Kenntnisse und Qualifikationen angeboten. Ausbildungsziel ist nicht nur die Fähigkeit zur "perfekten" Vermittlung der Prozesse des Bauens, sondern auch die Fähigkeit zur vorausschauenden Analyse der Nutzerbedürfnisse, der Vermarktungsfähigkeiten und die Beherrschung des Vermarktungsrisikos. Eine prozessorientierte Ausrichtung auf den Immobilienzyklus erfordert hierbei in besonderem Maße die Fähigkeit der Absolventen zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit Architekten, Bauingenieuren, Facility Managern usw. sowie die entsprechenden Methoden und Sozialkompetenzen. Die Konzentration auf die für die Berufspraxis besonders wichtigen Tätigkeitsfelder ermöglicht eine fundierte wissenschaftliche Betrachtung und die Vermittlung methodischer Kompetenzen zur komplexen Problemlösung.

Zu den zentralen Zielen zählt darüber hinaus die Vermittlung von Management- und Sozialkompetenzen im Hinblick auf die Vorbereitung der Absolventen auf eine leitende Funktion in Unternehmen der Bau- und Immobilienbranche.

Die Ausbildungsschwerpunkte im Master-Studium liegen in den Kerndisziplinen Immobilienprojektentwicklung, Investition und Finanzierung, Projektmanagement und Projektsteuerung einerseits sowie Unternehmensführung und Englisch andererseits. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, die in ihrer Berufstätigkeit auftretenden Probleme wissenschaftlich-analytisch zu durchdringen, auf dieser Grundlage praktikable, nachhaltige und innovative Lösungen sozial verantwortlich zu entwickeln und entsprechend zu handeln. Sozialkompetenz im Sinne der Fähigkeit zu teamorientierten Arbeiten, kommunikativem Führungsstil, Konfliktmanagement und Stressbewältigung, wird in zahlreichen Projektarbeiten, Fallstudien, Rhetorik-Übungen und Rollenspielen in verschiedenen Modulen vermittelt.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld stimmig dargelegt. Sie berücksichtigt dabei die Rahmenanforderungen zu umfassender Berufsbefähigung („Employability“). Überfachliche Querschnitts-Kompetenzen insbesondere zu „vernetztem Denken“ und Sozialkompetenz im Sinne der Fähigkeit zu teamorientiertem Arbeiten werden in Projektarbeiten, Fallstudien, Rhetorik-Übungen und Rollenspielen in verschiedenen Modulen vermittelt.

Die Zielsetzung des Studienganges ist verständlich dargestellt. Sie orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Der Studiengang entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse sowohl hinsichtlich der Aspekte „Wissen und Verstehen“, als auch hinsichtlich des „Könnens“ und der geforderten Fähigkeit zur Wissenserschließung.

Bei der Definition der Zielsetzung des Studienganges greift die Hochschule auch auf Untersuchungen zum Absolventenverbleib zurück.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

1.2 Studiengangsprofil

Die Konzentration auf die Kerndisziplinen der Bau- und Immobilienwirtschaft ermöglicht eine sowohl anwendungsorientierte als auch wissenschaftliche Durchdringung des Studiums. Eine besondere Stärke des Studienganges liegt nach Einschätzung der Hochschule in der Vermittlung eines breiten Managementwissens, das durch die Einbindung renommierter externer Dozenten aus meist leitenden Funktionen der Bau- und Immobilienwirtschaft vermittelt wird.

Die Bachelor- und Master-Studiengänge Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) stellen ein Bindeglied dar zwischen dem Bauen als technischem Vorgang einerseits und den wirtschaftlichen und rechtlichen Besonderheiten der Bau- und Immobilienbranche andererseits. Durch den engen Kontakt der Fakultät zur Wirtschaft ist das strategische Konzept der Hochschule stärker anwendungsorientiert ausgerichtet.

Bewertung:

Die Hochschule hat sich erfolgreich als Kompetenzzentrum für Bau und Immobilien im deutschen Bildungs- und Arbeitsmarkt etabliert. Die Analyse des Arbeitsmarktes bestätigt überzeugend die Wettbewerbsfähigkeit des Profils in Bezug auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele.

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang in das strategische Konzept der Hochschule nachvollziehbar eingebunden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangsprofil	X		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Studiengänge enthalten in vielen Modulen Schnittstellen zwischen Betriebswirtschaft und Technik und sind deshalb ganz besonders geeignet, Frauen an technische Fächer und an Berufstätigkeiten mit betriebswirtschaftlichen und gleichzeitig technischen Komponenten heranzuführen. Die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote wird z.B. gewährleistet durch Hinweise auf den Nachteilsausgleich im Auswahlverfahren, zusätzliche Beratungsmöglichkeiten für ausländische Studienbewerber, alternative Prüfungsformen und Zeitverlängerungsmöglichkeiten für behinderte Studierende, Unterstützung für Studierende in Elternschaft bei allen Anträgen bezüglich Beurlaubung, Studienunterbrechungen und zeitliche Prüfungsstreckung oder Prüfungswiederholungen.

Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums ist gegeben. Die SPO hat Regelungen für Behinderungen, Mutterschutz und Elternzeit. Ein Nachteilsausgleich ist verankert. Im Fall von Lern- und Prüfungsschwierigkeiten steht ein Netz verschiedener Angebote zur Verfügung, z.B. die Sozialberatung an der Hochschule (psychosoziale Beratung und offene Sprechstunde). Bei Prüfungsleistungen ist der Drittversuch obligatorisch an eine Beratung durch den Studiendekan gebunden. Hierdurch werden Lernhemmnisse identifiziert und Hinweise zu deren Abstellung gegeben. Zusätzlich ist das Amt eines Behindertenbeauftragten institutionalisiert.

Bewertung:

Die Hochschule strebt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang eine Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote an. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt. Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden gefördert.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Gemäß Zulassungssatzung der Hochschule vom 30.11.2011 sind folgende Zulassungsvoraussetzungen für eine Immatrikulation im Master-Studiengang zu erfüllen:

(1) Der Nachweis eines überdurchschnittlichen Bachelor- oder Diplomabschlusses in wirtschaftswissenschaftlichen oder bau- bzw. immobilienbezogenen Fächern (z.B. Architektur, Bauingenieurwesen, Projektmanagement oder Rechtswissenschaften) und gute englische Sprachkenntnisse.

Der Nachweis der guten Englischkenntnisse erfolgt alternativ durch:

- eine überdurchschnittliche Note im Diplom- oder Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) an der Hochschule Biberach
- einem vergleichbaren Abschluss an einer anderen Hochschule (mit i.d.R. englischsprachigen Vorlesungen)

- einen mehrmonatigen Auslandsaufenthalt im englischen Sprachraum
- einen Sprachtest, durchgeführt mit multimedialer Sprachlern-Software in der Hochschule.

(2) Die überdurchschnittlichen Prüfungsergebnisse werden durch den Bachelor- oder Diplomabschluss bzw. durch ein vorläufiges Zeugnis nachgewiesen.

Bewerber mit einem Bachelor-Abschluss im Umfang von 180 Credits (ETCS) müssen zusätzlich 30 Credits erwerben. Die abzuleistenden Prüfungen werden individuell festgelegt. Die hierbei erzielten Prüfungsergebnisse gehen in das Master-Zeugnis ein.

Hochschulzeugnisse aus dem Ausland müssen vor der Bewerbung um einen Studienplatz dem Ausländerstudienkolleg an der Hochschule Konstanz zur Anerkennung vorgelegt werden. Dort sind gegebenenfalls ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben, die für eine Bewerbung um einen Studienplatz nachgewiesen werden müssen.

Am Auswahlverfahren im Master-Studiengang nimmt nach Satzung der Hochschule nur teil, wer

- sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben und
- in wirtschaftswissenschaftlichen oder bau- bzw. immobilienbezogenen Fächern (z.B. Architektur, Bauingenieurwesen, Projektmanagement oder Rechtswissenschaften) eine überdurchschnittliche Note erreicht hat.

Im Auswahlverfahren wird unter allen eingegangenen Bewerbungen eine Rangliste nach Maßgabe folgender Kriterien festgelegt:

- Note des (ersten) Hochschulabschlusses
- Einschlägige praktische Berufserfahrung von mehr als 2 Jahren ergibt eine Verbesserung der Gesamtnote um 0,2

Bei Ranggleichheit bestimmt sich die Rangfolge nach § 20 (3) HVVO.

Das Zulassungsverfahren richtet sich nach dem LHG, der Hochschulvergabeverordnung sowie nach den Satzungen der Hochschule Biberach über das Auswahlverfahren.

Alle Kriterien des Auswahl- und Zulassungsverfahrens sowie die entsprechenden Satzungen sind im Internet und im Studienkompass veröffentlicht. Weiterhin wird in Informationsveranstaltungen oder bei Hochschulmessen das Verfahren den Studieninteressierten erläutert. Durch die vollständige Veröffentlichung aller relevanten Regelungen sowie durch das systemisch geregelte und intern berichtete Zulassungsverfahren ist umfassende Transparenz nach außen und nach innen gegeben.

Die Hochschule teilt dem Studienbewerber unverzüglich nach dem Vergabeverfahren die Entscheidung über den Zulassungsantrag schriftlich mit. Der Zulassungsbescheid enthält die Hinweise auf die Zulassung zum Studium einschließlich der Ergebnisse des Auswahlverfahrens, die Frist, bis wann der Studienplatz angenommen werden muss, den Zeitraum der Immatrikulation, ggf. fehlende Unterlagen und eine Rechtsmittelbelehrung.

Der Ablehnungsbescheid enthält die Hinweise auf Ablehnung des Antrags, Daten, die für die Ablehnung maßgeblich waren, die Rangplätze des Bewerbers, auf welchen Gesetzen die Ablehnung beruht, Nachrückverfahren für freiwerdende Studienplätze, Möglichkeit der Wiederbewerbung und eine Rechtsmittelbelehrung.

Die Hochschule erklärt das Vergabeverfahren für abgeschlossen, wenn alle Nachrücklisten erschöpft sind oder alle verfügbaren Studienplätze durch Einschreibung besetzt sind.

Bewertung:

Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Zulassungsbedingungen definiert, nachvollziehbar und gewährleisten die Gewinnung von qualifizierten Studierenden. Übergangswege aus anderen Studiengängen sind definiert. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt.

Das Auswahlverfahren gewährleistet die Gewinnung von besonders qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studienganges.

Für die Zulassung ist eine einschlägige Berufserfahrung nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nicht erforderlich, aber aus dem Bereich der Bau- und Immobilienwirtschaft wünschenswert, da diese den Erfolg im Studium erheblich erleichtern.

Der Nachweis der englischen Sprachkenntnisse erfolgt u.a. durch einen nicht formalisierten Sprachtest oder durch einen Bachelor-Studiengang mit teilweise englischsprachigen Vorlesungen. Die Gutachter bemängeln, dass objektive Kriterien für das erwartete Englischniveau nicht gegeben sind und insoweit keine Transparenz gegenüber den Studieninteressierten hergestellt wird. Die Gutachter empfehlen deshalb folgende **Auflage**:

Die Zulassungssatzung muss die Kriterien für das erwartete Englischniveau festlegen.

(Rechtsquelle: Abs. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Das Zulassungsverfahren ist im Übrigen beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung basiert auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	X		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	X		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz		Auflage	
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

3 Umsetzung

3.1 Struktur

Der Master-Studiengang ist ein modularisiertes Vollzeitstudium und auf eine Studiendauer von drei Semestern ausgelegt. Das Studium umfasst im 2. Semester eine „Fächerübergreifende Projektarbeit“ im Umfang von 6 Credit Points.

In jedem Semester können je 30 Leistungspunkte erworben werden. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden Zeitaufwand. Insgesamt sind im Studienverlauf 90 Credit Points

("CPs") zu erwerben und damit ein Workload von 2.700 Stunden vorgesehen. Das Curriculum umfasst 12 Module. Die Credit Points verteilen sich wie folgt:

- Kernstudium ("Pflichtfächer") 73 CPs
- Abschlussarbeit (Bearbeitungszeit 4 Monate) und Kolloquium 17 CPs

Ein Ausweis der für das Kolloquium anteiligen CPs ist nicht vorgesehen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Inhalte und Ablauf des Curriculums:

Stundentafel - Master of Arts

Lehrveranstaltungen	Semester/LP			SWS	Selbststudium	Pr.-Leistung		Notengew.	
	1	2	3			Art	Std.	EG	MG
Pflichtfächer									
Modul I Bau- und Immobilienmärkte (5 LP)									
Bau- und Immobilienmärkte	5			4	90 Std	St	-	-	5
Modul II Immobilienprojektentwicklung (5 LP)									
Immobilienprojektentwicklung	5			4	90 Std	St	-	-	5
Modul III Steuern und Rechnungslegung (6 LP)									
Besteuerung von Bau- und Immobilienprojekten	3			2	60 Std	K	2,0	-	6
Rechnungslegung in der Bau- und Immobilienwirtschaft	3			2	60 Std				
Modul IV Unternehmensführung (8 LP)									
Organisational Behaviour and Leadership	2			2	30 Std	St	-	2	6
Strategisches Management	4			4	60 Std	St	-	4	
Modul V Verträge in der Bau- und Immobilienwirtschaft (5 LP)									
Verträge in der Bau- und Immobilienwirtschaft	5			4	90 Std	K	1,5	-	5
Modul VI Immobilienbewertung und Asset Management (8 LP)									
Internationale Immobilienbewertung und -märkte	(3)			2	60 Std	K	3,0	-	8
Asset- und Portfoliomanagement		5		4	90 Std				
Modul VII Bau- und Immobilienwirtschaftliches Seminar (5 LP)									
Bau- und Immobilienwirtschaftliches Seminar		5		4	90 Std	St	-	-	5
Modul VIII Management-Skills (6 LP)									
Customer and Investor Relationship		2		2	30 Std	m.Pr.	0,25	2	6
Englisch - Verhandlungsführung		4		4	90 Std	m.Pr.	0,25	4	
Modul IX Fächerübergreifende Projektarbeit (6 LP)									
Fächerübergreifende Projektarbeit		6		4	120 Std	PA	-	-	6
Modul X Immobilieninvestition und -finanzierung (11 LP)									
Investitionsrechnung und Quantitative Methoden		3		2	60 Std	K	2,0	6	11
Einzel- und Portfolioinvestitionen		3		2	60 Std				
Nationale und internationale Immobilienfinanzierung			5	4	90 Std	K	1,5	5	
Modul XI Nachhaltigkeit und Informationssysteme (5 LP)									
Informations- und Kommunikationssysteme		2		2	30 Std	K	1,0	2	5
Green Building und Lebenszykluskosten			3	2	60 Std	St	-	3	
Modul XII Construction Management (5 LP)									
Claim Management			2	2	30 Std	St	-	-	5
Erfolgsfaktoren im Projektmanagement			3	2	60 Std				
Thesis (17 LP)									
Masterthesis mit Kolloquium			17	-	510 Std	-	-	-	17
Summe SWS	24	24	10						
Summe Workload (Std.)	900	900	900	2700					
Workload zugerechnete LP	30	30	30	90					

Die Übersicht über die zeitliche und logische Abfolge der Module, die Präsenzstunden, die zu erbringenden Leistungskomponenten sowie die zugeteilten Credit Points ist in der Stundentafel der SPO aufgeschlüsselt.

Die Credit-Points werden allen Bildungskomponenten des Studienganges wie Präsenzstunden, Selbststudium, Studien- und Hausarbeiten, Exkursionen, Prüfungen inkl. Prüfungsvorbereitung und Masterthesis zugeteilt und geben das Arbeitspensum für jede Komponente im Verhältnis zum gesamten Arbeitspensum wieder.

Der Workload und damit die Credit Points pro Modul wurden aus dem Umfang der Lehrveranstaltungen, dem Schwierigkeitsgrad, dem erfahrungsgemäß zu erwartenden Arbeitsauf-

wand im Selbststudium sowie dem Anspruch an Lernergebnis und Prüfungen abgeleitet. Aus diesem Grunde weisen die Module teilweise unterschiedliche Workloads und CPs auf.

Das Studium ist als Vollzeitstudium konzipiert, womit mit einem wöchentlichen Workload von ca. 39 Stunden (z.B. 1.800 Stunden/Jahr: 46 Wochen/Jahr) die Studierbarkeit gegeben ist. Die Präsenzzeit beträgt in den Semestern eins und zwei jeweils 24 SWS, im dritten Semester werden nur noch Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 SWS angeboten, um den Studierenden genügend Zeit für die in diesem Semester integrierte Master Thesis und eine eventuelle Kooperation mit einem Unternehmen zu geben.

Das Master-Studium gliedert sich in zwölf Pflichtmodule, die inhaltliche Einheiten bilden und jeweils mit einer Modulnote abschließen. Die Modulnote errechnet sich aus den in der SPO festgelegten gewichteten Einzelnoten der Lehrveranstaltungen des Moduls und wird im Zeugnis ausgewiesen. Die Modulnoten wiederum bilden anhand von in der SPO ausgewiesenen Gewichtungen die Grundlage für die Berechnung der Abschlussnote. Jedes Modul ist in maximal zwei Semestern zu absolvieren. Die Module umfassen je nach Fächeranzahl und nötigem Arbeitsaufwand 5 bis 11 Credit Points.

Gemäß Satzung der Hochschule zur Evaluation von Lehre, Forschung und Zentralen Einrichtungen führten die Professoren und Lehrbeauftragten nach Erhalt der Einzelergebnisse im WS 2013/14 (wie auch in den Vorsemestern) Auswertungsgespräche mit den Teilnehmern der Lehrveranstaltungen durch. In den Studiengängen BW und MW wurden insgesamt 66 Veranstaltungen evaluiert. Der gleichgewichtete Mittelwert über 56 bewertete Veranstaltungen im WS 2013/14 ergab im Master-Studiengang die Note 1,72 (WS 2012/13 Note 1,63). Die Rückkopplungsgespräche mit den Lernenden und Lehrenden brachten wertvolle Hinweise. Organisation und Ablauf der Lehrevaluation haben sich bewährt und sollen beibehalten werden.

Studierenden, die an anderen Hochschulen für Module mit vergleichbarem Inhalt einen erfolgreichen Abschluss und die entsprechenden Credit-Points nachweisen, werden die entsprechenden Leistungen anerkannt. Die Lissabon-Konvention mit dem Regelfall der Anerkennung ist damit von der Hochschule beachtet. Dies soll für Studierende ein Höchstmaß an Mobilität garantieren, sowohl im Hinblick auf einen möglichen Studienplatzwechsel als auch auf ein mögliches integriertes Auslandsstudium. In Ermessensfällen werden ausländische Studien- und Prüfungsinhalte vom Studiendekan unter Einsichtnahme in die Unterlagen und im Gespräch mit dem Studierenden aufgeklärt. Dieses individuelle Verfahren hat sich nach Angabe der Hochschule bewährt.

Durch die "fakultätsinternen" Juristen findet im Rahmen der systemischen Arbeit des Bereichs eine Rechtsprüfung der SPO statt.

Die Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge sind veröffentlicht. Im Besonderen Teil der SPO sind die spezifischen Regelungen zum jeweiligen Studiengang dargelegt. Diese beziehen sich unter anderem auf die Gliederung des Studiums und die Prüfungsleistungen. Im Übrigen beschreibt die spezifische Studien und Prüfungsordnung die einzelnen Module/Moduleile, die Prüfungsleistungen, die Credit Points und die Notengewichtung für die Gesamtnote.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Kriterien und Leistungsnachweisen ist geregelt und wird in der Praxis in Form von Schreibzeitverlängerungen (bei Klausuren) und dem wohlwollenden Umgang mit Verlängerungsanträgen (bei Abschlussarbeiten) umgesetzt.

Die Studienplangestaltung berücksichtigt eine Gleichverteilung der Studienbelastung. Dies zeigt sich anhand der Kriterien Workload, Credit Points, Prüfungsdichte und Erfahrungsgewinn mit zunehmendem Spezialisierungsgrad.

Die ambitionierte aber angemessene Arbeitsbelastung der Studierenden ist ein ständiges Thema der Sitzungen der Studienkommission und des Fakultätsrats. Studentische Rückmeldungen über Semestersprecher und Fakultätsratsmitglieder sind dabei selbstverständlich. Kritik am Workload wird ggf. auch in Sprechstunden und auf den Evaluationsbögen zur Lehrevaluation geäußert. Dies beinhaltet den Schwierigkeitsgrad (qualitativ) genauso wie die zeitliche Belastung (quantitativ). Verschiedene Rückkopplungsschleifen sind somit nicht nur durch Evaluation implementiert.

Bei der Verteilung der Prüfungsbelastung ist sowohl die vorgesehene Zeitspanne im Semester („Prüfungswochen“) als auch die Verteilung über die Studienzeit zu betrachten. Durch die Streichung der sog. „Prüfungsvorleistungen“ und durch die Modularisierung hin zu Modulprüfungen ist die Prüfungsbelastung gesunken und vor allen Dingen jetzt fokussiert auf wesentliche Prüfungen mit relevanten Inhalten. Die Menge an Prüfungen gilt nach Rückmeldung von den Studierenden als ambitioniert aber "fair".

Die Studienberatung beginnt weit vor dem Studium bei Jobmessen und Infotagen. Während des Studiums existiert ein engmaschiges Netz an schriftlichen Beratungsangeboten sowie an mündlichen Beratungsangeboten (Sprechstunden, Praktikantenamt, Auslandsamt, usw.).

Bewertung:

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter insgesamt stimmig aufgebaut. Die Gewichtung der verschiedenen Kompetenzbereiche dient der Zielsetzung des Studienganges. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

In der Regel werden integrierte Modulprüfungen durchgeführt, teilweise aber auch zwei Teilprüfungen. Dies ist nach Auffassung der Gutachter nachvollziehbar begründet, weil entweder verschiedene Kompetenzen abgeprüft werden oder die Teilprüfungen in unterschiedlichen Semestern durchgeführt werden. Insgesamt führt dies aber nicht zu einer zu hohen Prüfungsbelastung für die Studierenden, da die Module mit bis zu 11 CP relativ groß sind.

Die Modulbeschreibungen enthalten insgesamt aussagekräftige Informationen zu den einzelnen Modulen und den darin enthaltenen Lehrveranstaltungen. Die Studierenden erhalten ein klares Bild, welche Kompetenzen sie in diesen Modulen erwerben. Die Beschreibungen geben ein klares Bild für eine eventuelle Anrechnung der Studienleistungen an einer anderen Hochschule.

„Verknüpfungen“ oder „Querverbindungen“ einzelner Module zu anderen Lehrveranstaltungen und Modulen werden im Modulhandbuch dargestellt; aber es fehlt bei der Beschreibung des Moduls der Hinweis, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht und ob und wie das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen an der Hochschule eingesetzt zu werden. Die Gutachter empfehlen deshalb eine **Auflage**:

Die Hochschule hat das Modulhandbuch zu überarbeiten und in den Modulbeschreibungen darauf hinzuweisen, ob das jeweilige Modul für andere Studiengänge verwendbar ist.

(Rechtsquelle: 1.1 d) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)).

Gemäß KMK Vorgaben darf eine Abschlussarbeit den Aufwand von 15 CP nicht unterschreiten. Zwar ist die Abschlussarbeit zusammen mit dem Kolloquium mit 17 ECTS ausgewiesen, aber es ist weder in der SPO, noch in der Modulbeschreibung transparent, wieviel ECTS auf die Abschlussarbeit allein entfallen. In Anbetracht des im Übrigen zu bewältigenden Workload ist die Bearbeitungszeit von 4 Monaten noch angemessen. Die Gutachter empfehlen jedoch, die Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu überprüfen und die Gewichtung der schriftlichen und mündlichen Leistung zu definieren.

Es existiert eine Studien- und Prüfungsordnung, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind - mit den folgenden Ausnahmen -, unter Berücksichtigung der nationalen Vorgaben umgesetzt. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist mit handhabbaren Regelungen verankert. Die Möglichkeit für Zeiträume von Aufenthalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ist vorgesehen. Auslandsaufenthalte werden durch Kooperationsverträge curricular eingebunden.

Für die Umrechnung von Noten in ECTS-Grade bei Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Hochschulen weist die SPO in §13 zwar A, B, C, D und E Noten aus. Gemäß KMK-Beschluss wird jedoch verlangt, dass als Ergänzung der deutschen Note (absolute Note) die relative ECTS Note für Studienabschlüsse, d.h. die Rangstellung der absoluten Note des einzelnen Studierenden im Vergleich zu dem während eines Auslandsstudiums erworbenen Noten, ausgewiesen wird. Eine solche Benotungssystematik als Umwandlungsmedium in andere Benotungssysteme hat die Hochschule jedoch in der vorgelegten Dokumentation einschließlich der Zeugnisdokumente nicht nachgewiesen.

Ein Ausweis der anteiligen CPs für das im Rahmen der Abschlussarbeit stattfindende Kolloquium ist nicht vorgesehen. Das Kolloquium ist jedoch als gesonderte Prüfung mit individuellen Credit Points auszuweisen. Ferner sind hierfür die Anforderungen zu definieren.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**:

Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten (und in rechtskräftig verabschiedeter Form vorzulegen):

- Die relative ECTS Note für Studienabschlüsse ist als Ergänzung der deutschen Note (absolute Note) auszuweisen. Dabei steht es der Hochschule frei, die relative ECTS-Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der geltenden Fassung (Prozentrang) oder entsprechend der bisherigen Empfehlung des ECTS Users' Guide (ECTS-Notenskala) zu bilden.
- Die Gewichtung der schriftlichen und mündlichen Leistung der Abschlussarbeit ist in Einklang mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu definieren.
- Aufgabe und Bewertung des Kolloquiums sind zu regeln.

Rechtsquelle: 2. f) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

Rechtsquelle: Abs. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule auch Evaluationsergebnisse inkl. Untersuchungen zum studentischen Workload, Studienerfolg und Absolventenverbleib.

Die Studierbarkeit wird z.B. durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Hochschule berücksichtigt auch Evaluationsergebnisse inkl. Untersuchungen zum studentischen Workload und Studienerfolg.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.1 Struktur			
3.1.1 Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2 Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3 Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4 Studierbarkeit	X		

3.2 Inhalte

Der anwendungsorientierte Master-Abschluss soll als zweiter, weiterführender Studienabschluss die Absolventen auf eine qualifizierte Berufstätigkeit in leitenden Positionen der Bau- und Immobilienwirtschaft im In- und Ausland und im höheren öffentlichen Dienst vorbereiten.

Die Konzentration der Lehrinhalte auf jene bau- und immobilienwirtschaftlichen Kernfächer, die in der Praxis Schlüsselqualifikationen darstellen, soll einerseits die Möglichkeit zu einer vertieften wissenschaftlich-methodischen Auseinandersetzung eröffnen; andererseits soll durch die Einbindung renommierter Führungskräfte der Immobilienwirtschaft als Dozenten die praxisnahe Anwendung des erworbenen Wissens vermittelt werden.

Im ersten Semester lernen die Studierenden die wesentlichen Strukturen, Marktteilnehmer und Funktionsweisen auf den Bau- und Immobilienmärkten und die wichtigsten Verfahren der Immobilienbewertung sowie die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der strategischen Geschäftsfeldausrichtung in der Projektentwicklung kennen.

Im zweiten Semester steht der Blickwinkel des Investors und seiner finanzierenden Bank im Vordergrund. Hinzu kommen die Fächer, die die Studierenden auf die neuen Anforderungen an Internationalisierung und neue Informationssysteme vorbereiten sollen. Im Portfoliomanagement/Asset Management werden die strategischen Optionen eines Immobilieninvestors dargestellt. Internationale Rechnungslegung und Customer und Investor Relations sowie Englisch-Verhandlungsführung hat die fortschreitende Internationalisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft im Blickfeld.

Im dritten Semester werden die bisherigen Studieninhalte in einer wissenschaftlich fundierten wie praxisorientierten Betrachtung zusammengeführt. Den besonderen Interessen der Studierenden und ihren Berufswünschen wird durch die Wahlmöglichkeit verschiedenster Themen im bau- und immobilienwirtschaftlichen Seminar entsprochen. Dadurch wird eine individuelle Spezialisierung in der obligatorischen Studienarbeit/Projektarbeit ermöglicht, die auch in der frei gewählten Master-Thesis zum Ausdruck kommen kann.

Der Abschluss "M.A." wurde gewählt, weil nach den landesrechtlichen Vorgaben ein solcher Abschluss für überwiegend gesellschafts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge vorgesehen ist.

Die Studiengangsbezeichnung "Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)" entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums.

Im Master-Studium sind Studienarbeiten, mündliche Prüfungen und Projektarbeiten zu leisten. Die Prüfungen entsprechen der Zielsetzung des Studiums im Sinne einer weiterführenden wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Hochschulausbildung. Demgemäß treten hier neben der Prüfung des erworbenen Fachwissens die Überprüfung wissenschaftlicher Methodenkompetenz und ihrer praxisorientierten Umsetzung in den Vordergrund – was zu einem ausgewogenem Nebeneinander von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Seminaren, Studienarbeiten und Projektarbeiten führt.

Mit der Master-Thesis soll der Studierende seine Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten nachweisen. Hierzu soll auf der Grundlage der bislang erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen ein Thema aus den im Studiengang angebotenen Modulen umfassend bearbeitet werden. Dies setzt voraus, dass der Studierende sich mit der einschlägigen Fachliteratur eingehend und kritisch auseinandersetzt.

Bewertung:

Der Master-Studiengang soll auf Führungsaufgaben vorbereiten. Die Gutachter geben zu bedenken, dass die inhaltliche Ausgestaltung der Module nicht erkennen lässt, wie die Studierenden auf die Befähigung der Übernahme von Führungsaufgaben vorbereitet werden. Hierzu fehlen ausreichende Inhalte in den vorgestellten Modulen auf Master-Niveau, welche das notwendige Wissen vermitteln. Die Gutachter empfehlen, Nachhaltigkeits- und Risikomanagement sowie Strategisches Management, d.h. Entwicklung, Planung und Umsetzung inhaltlicher unternehmerischer Ziele und Ausrichtungen, in den Modulbeschreibungen stärker darzustellen, um dem Anspruch des Studienganges zur Übernahme von Führungsaufgaben vollständig gerecht zu werden.

Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Auch die Studiengangsbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind in Form und Inhalt auf die Learning Outcomes des Moduls abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungsleistungen sind integrativ angelegt und zeichnen sich durch eine Vielfalt der Formen aus. Die Studierenden haben die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten nachgewiesen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Der Master-Studiengang hat ein anwendungsorientiertes Profil und soll die Absolventen in die Lage versetzen, eine qualifizierte Berufstätigkeit in leitenden Positionen der Bau- und Immobilienbranche oder im höheren öffentlichen Dienst wahrzunehmen. Die hierfür erforderlichen Kompetenzen werden im Studiengang auf wissenschaftlicher Grundlage vermittelt. Die Absolventen sollen über den Einzelfall hinausgehendes und vernetztes Denken lernen und Lösungskonzepte für die Praxis entwickeln und sich schnell, methodisch und systematisch in neue Sachverhalte einarbeiten können. Forschungsorientiertes Arbeiten wird gelernt.

Führung als Managementfähigkeit ist Gegenstand einer eigenen Lehrveranstaltung. Rechtliche, menschliche und ethische Aspekte der Führung werden im Arbeitsrecht und Personalwesen behandelt.

Bewertung:

Die gezielte Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben (einschließlich angewandter Forschung und Entwicklung) ist im Studiengang gewährleistet und fördert nachhaltig die Employability der Absolventen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	X		

3.4 Didaktisches Konzept

Die Hochschule hat in jeder Fakultät eine Stelle für Hochschuldidaktik eingerichtet und mit einer verantwortlichen Fachperson besetzt. Der Verantwortliche ist Mitglied der Professorenschaft des Studienganges, so dass didaktische Anregungen und Erfahrungen aller Art unmittelbar gegeben und umgesetzt werden können.

Das didaktische Konzept baut im Wesentlichen auf einer schrittweisen Heranführung der Studierenden an das Qualifikationsziel durch einen entsprechenden Aufbau der Curricula auf. Flankiert wird dies durch eine intensive Betreuung der Studierenden sowie den Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Lernformen in Abhängigkeit von den Qualifikationszielen der Module.

Die Lehrveranstaltungsmaterialien werden den Studierenden in Form von Skripten, Markt- und Presseberichten, Mitschriften, Rechen- und Arbeitsblättern sowie Gliederungen, Literaturhinweise usw. auf einer eLearning-Plattform ("Ilias") zur Verfügung gestellt. Der Zugriff ist überall - auch über WLAN auf dem Campus sowie über VPN von zuhause aus – möglich.

Zusammen mit der gut ausgestatteten Bibliothek ist damit eine zielgerichtete Vor- und Nachbereitung der einzelnen Lehrveranstaltungen möglich. Durch Praxiskontakte der Professoren, der Lehrbeauftragten und der Gastdozenten werden Verträge, Ausschreibungen, Beschreibungen, Formulare, EDV-Programme und Richtlinien als Arbeitsgrundlage für die Studierenden herangezogen. Ferner sind die Literaturlisten der Professoren verfügbar, die über

die Hinweise der Modulhandbücher herausgehen. Datenbanken und eine gut ausgestattete Präsenzbibliothek (nebst ebook-Paketen) unterstützen mit Lehr- und Lernmaterial.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Es berücksichtigt z.B. die Anwendung vielfältiger, auf die Module ausgerichteter Methoden, wie z.B. Fallstudien oder Praxisprojekte. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangsziel.

Die auf die Learning Outcomes ausgerichteten begleitenden Lehrveranstaltungsunterlagen entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung. Sie sind benutzerfreundlich aufbereitet und regen die Studierenden zu weiterführendem Selbststudium an.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.4 Didaktisches Konzept			
3.4.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2 Begleitende Lehrveranstaltungsunterlagen	X		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Die vielfältigen Einsatzfelder des Studienganges eröffnen den Absolventen viele berufliche Chancen. Durch die hochschulspezifische Ausbildung in kleinen Kurs- und Arbeitsgruppen sowie den durchgängigen Anwendungsbezug ist ein unmittelbarer Einsatz in der Praxis gegeben.

Jede Berufsbefähigung muss sich aber letztlich am Prüfstein der Praxis messen lassen. Die Hochschule ist eine bundesweit bekannte Spezialistin "rund um Bau und Immobilien" und kann auf einen exzellenten "track record" verweisen.

Rückmeldungen und Statistiken bezüglich der Einsatzfelder und Vermittlungserfolge sowie der geringen Vermittlungsdauer unserer Absolventen bestätigen die guten beruflichen Chancen der Absolventen. Nach Abschluss des weiterführenden Master-Studienganges werden die Absolventen sehr gute Chancen für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in höher qualifizierten kaufmännischen Tätigkeitsbereichen in Verwaltung und Privatwirtschaft im In- und Ausland haben.

Es kommen dafür insbesondere die Bereiche Unternehmensführung, Projektentwicklung, Projektsteuerung, Portfoliomanagement und Finanzierung und Investition (schwerpunktmäßig in Unternehmen der Bau- und Immobilienwirtschaft) in Frage.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Der Erwerb einer qualifizierten Berufsbefähigung zieht sich als „roter Faden“ des Studienganges erkennbar durch alle Studienabschnitte. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule auch Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib und bindet hierzu auch relevante Berufspraxisvertreter ein.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal

Der Lehrkörper der Studiengänge setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

- 11 Professoren (verbeamtet, mit vollem Lehrdeputat)
- 1 Professor (angestellt, halbes Lehrdeputat)
- 14 Lehrbeauftragte (davon 2 Honorarprofessoren)
- 16 Gastdozenten (Einsatz i.d.R. unregelmäßig bzw. bei Bedarf)

Die beruflichen Werdegänge aller Professoren, Lehrbeauftragten und Gastdozenten liegen in Personalhandbüchern vor. Die Professoren stehen alle in einem festen, langfristigen Beschäftigungsverhältnis mit dem Bundesland Baden-Württemberg. Die "Lehrverflechtungsmatrix" zeigt die von den einzelnen Professoren vertretenden Lehrgebiete, das Lehrdeputat sowie ggf. die Lehrleistungen für andere Studiengänge. Daneben existiert durch das gute Netzwerk der Hochschule eine erhebliche "stille Reserve" an geeigneten Gastprofessoren, Lehrbeauftragten und Gastdozenten.

Die Lehrbeauftragten werden ca. sechs Monate vor dem Beginn der entsprechenden Lehrveranstaltung mittels eines gesonderten Lehrauftrags als Dozent in das Studium eingebunden. Neben Fachqualifikation wird auf pädagogisches Geschick geachtet. Die Lehrbeauftragten besitzen regelmäßig eine akademische Ausbildung, sind in der Praxis als Experten für ihr Fachthema ausgewiesen und nehmen in der Regel Führungsfunktionen in ihren Unternehmen wahr.

Bei Berufungsverfahren werden die fachlichen Anforderungen ebenso wie die Strategische Ausrichtung der Hochschule und des jeweiligen Studienganges berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalqualifizierung werden auf unterschiedliche Weise ergriffen, insbesondere die Gewährung von Fortbildungssemestern und das regelmäßige Angebot hochschuldidaktischer Fortbildung.

Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal erfolgt in vielfacher Weise. Vor Aufnahme des Studiums werden die Studienkandidaten hinsichtlich Voraussetzungen, Berufsbilder, Studieninhalten, Prüfungen, Abläufen, Arbeitsbelastungen usw. informiert. Bei Beginn des Studiums wird den Studierenden der modulare Aufbau des Studiums, die Modul-inhalte, deren innere Zusammenhänge sowie die Studien- und Prüfungsordnung erläutert, so dass sie von Anfang an eine Orientierung im Rahmen ihres Studiums erhalten.

Jedes Mitglied des Lehrkörpers ist durch veröffentlichte Sprechstundenzeiten oder durch jederzeit mögliche persönliche Terminvereinbarung gewährleistet. Während des Studiums stehen die Professoren den Studierenden jederzeit für ausführliche Diskussionen bei konkreten Fragen und Problemen des jeweiligen Studienfaches zur Verfügung. Dies wird letztlich

auch durch die überschaubare Größe und Struktur der Stadt Biberach begünstigt, weil sich "zentrale studentische und professorale Treffpunkte" als Kommunikations- und Informationsdrehscheiben herausgebildet haben.

Eine besonders intensive Betreuung der Studierenden erfolgt im Laufe der Bearbeitung der Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Professor.

Bewertung:

Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren mit den Anforderungen des Studienganges und gewährleistet die Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele. Die Kombination des vorgesehenen Lehrkörpers aus Vollzeit- und Teilzeitlehrenden garantiert die Berücksichtigung der Praxisanforderungen und ermöglicht externe Anregungen. Eine Lehrverflechtungsmatrix zeigt, dass die notwendige Kapazität für diesen Studiengang vorhanden ist. Berufungsverfahren werden unter Berücksichtigung der strategischen und fachlichen Anforderungen der Hochschule durchgeführt.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals, wird regelmäßig angeboten und dient der Qualifikations- und Kompetenzentwicklung sowie dem Studienerfolg der Studierenden. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt. Das Lehrpersonal steht den Studierenden darüber hinaus auch außerhalb der vorgegebenen „Sprechzeiten“ zur Verfügung. Die Studierenden sind, wie die Gutachter bei der Begutachtung vor Ort erfahren haben, „rundum zufrieden“.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Studiengangsleitung erfolgt durch Dekan und Studiendekan. Im Wesentlichen besteht die Aufgabe darin, den Studienablauf zu organisieren. Außerdem sind von der Studiengangsleitung die Interessen der Fakultät gegenüber den Hochschulgremien und anderen Fakultäten zu vertreten.

Raumbelegungen, Terminverlegungen, Hinweise auf Gastvorträge, Stellenangebote u.v.m. werden vom Sekretariat kommuniziert. Mit der Studiengangsleitung werden in diesem Zusammenhang Informationen grundsätzlicher Natur abgestimmt.

Ein überwiegender Teil der Aufgaben besteht darüber hinaus in der Betreuung der Studierenden sowohl im Bereich des Studienverlaufs als auch bei persönlichen Problemen, z.B. das persönliche Beratungsgespräch, welches Voraussetzung für einen Drittversuch nach zweimaliger erfolgloser Prüfung ist.

Zentrales Koordinations- und Entscheidungsgremium der Fakultät ist der Fakultätsrat, der aus sämtlichen Professoren der Fakultät, den Assistentinnen sowie den gewählten Studierenden besteht.

Die Hauptaufgaben des Fakultätsrats bestehen im Wesentlichen in der

- strategischen, mittelfristigen Ausrichtung des Studienganges,
- Beschlussfassung über die Besetzung neuer Professorenstellen und deren Stellenbeschreibung,
- Verabschiedung und notwendigen Anpassung der Prüfungsordnung,
- Festlegung von Maßnahmen für ein fakultätsbezogenes Qualitätsmanagement,
- Diskussion und Behandlung von studentischen Anliegen,
- Beschlussfassung über die Verwendung von Haushaltsmitteln,
- Koordination und inhaltliche Abstimmung des Fächerangebots der einzelnen Kollegen sowie den Einsatz der Lehrbeauftragten,
- Beschlussfassung in Personalangelegenheiten,
- Bestellung der Mandatsträger für die Hochschulgremien.

Entscheidungsprozesse werden nach eingehender Beratung kollegial gefasst. Für die Umsetzung der Beschlüsse zeichnet die Studiengangsleitung verantwortlich. In der Studienkommission werden Fragen der Lehre erörtert.

Studierende werden von der Verwaltung umfangreich unterstützt. Zunächst durch den Leiter der Studentischen Abteilung, der für Einzelfälle jederzeit zur Verfügung steht, wie auch die Mitarbeiter des Studierendensekretariates und des Prüfungsamtes. Daneben hat die Hochschule ein zentrales Auslandsamt eingerichtet, das die Studierenden in allen Fragen der Ableistung eines Praktischen Studienseesters oder eines Studienseesters im Ausland berät. Der Unterstützung der Studierenden dienen zudem die grundlegenden Informationen auf der Homepage der Hochschule Biberach sowie dort eingestellte, aktuelle Informationen. Die Mitarbeiterinnen des Sekretariats der Fakultät ebenso wie die Professoren und Lehrbeauftragten stehen den Studierenden auch per E-Mail bei Informations- und Beratungsbedarf zur Verfügung.

Alle Mitarbeiter der genannten Verwaltungsabteilungen nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsleitung ergreift erfolgreich Initiativen zur systematischen Fortentwicklung des Studienganges unter Einbezug der dafür relevanten Gruppen.

Ablauforganisation, Verwaltungsunterstützung sowie Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind transparent festgelegt. Lehrende und Studierende werden bei der Durchführung des Studienganges von der Verwaltung wirksam unterstützt. Ausreichendes Personal ist vorhanden. Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind transparent festgelegt. Die Lehrenden und Studierenden sind bei Entscheidungen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch.

				Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen					
4.2	Studiengangsmanagement					
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation			X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule verfügt über langjährige Kooperationen mit in- und ausländischen Hochschulen. Neben den formell geregelten Kooperationen kann auf viele informelle Netzwerke und Kooperationen zugegriffen werden.

Für aktuelle Informationen der Studierenden stehen ein eigenes Auslandsamt (mit 2 Fachkräften besetzt) und Hochschulkontakte mit dem Ausland zur Verfügung. Die Hochschule pflegt langjährige Kontakte auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Hochschulen in Europa und in Übersee. Für die vorliegenden Studiengänge von besonderer Relevanz ist die Kooperation mit der London South Bank University.

Die Verbindungen mit einer Vielzahl Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen sind vielfältig, langjährig und nachhaltig im partnerschaftlichen Umgang. Durch die Fokussierung auch dieser Verbindungen auf die Bau- und Immobilienbranche genießen die Absolventen Wettbewerbsvorteile.

Bewertung:

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen und sonstigen, für die Zielsetzung der Studiengangskonzeption relevanten Einrichtungen, sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken werden aktiv betrieben, haben nachhaltige Auswirkungen auf den Studiengang und fördern nachhaltig die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden.

Die Studierenden profitieren von diesem engen, langjährig gewachsenem Netzwerk in Form von Angeboten für Praxissemester, Abschlussarbeiten und Stellenangeboten.

Die bestehenden Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen mit Relevanz für die Konzeption des Studienganges und seine Durchführung sind nach Art und Umfang nachvollziehbar dargelegt. Die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Die Kooperationen werden aktiv betrieben und haben erkennbare Auswirkungen auf Konzeption und Durchführung des Studienganges. Sie tragen zur Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden bei.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	X		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

4.4 Sachausstattung

Die Hochschule verfügt über rund 30 Unterrichtsräume, von denen ca. 25 für die Studierenden des Studienganges nutzbar sind. Drei Räume der Hochschule haben jeweils 70 Plätze. Für Veranstaltungen mit noch größerer Hörerzahl steht das Auditorium Maximum der Hochschule mit 200 Plätzen zur Verfügung.

Die Räume sind auf mehrere Gebäude verteilt. Fünf Gebäude (A, B, C, D und G) bilden den "Campus". Die überwiegende Anzahl der Vorlesungsräume ist für Rollstuhlfahrer zugänglich. Alle Räume sind mit großen, fest installierten Tafeln, mit modernen Tageslichtprojektoren und zusätzlich mit einem Beamer ausgestattet. Die Beamer können vom mitgebrachten Laptop genutzt werden oder in einigen Räumen auch von dort installierten PCs. In die meisten Räume können fahrbare Fernsehgeräte zur Vorführung von Filmen geholt werden. Auf Unterrichtsräume, die mit PCs für Studierenden ausgestattet sind, kann u.a. im Rechenzentrum zugegriffen werden.

Die Hochschulbibliothek befindet sich in einem Strukturwandel: Bei Aufrechterhaltung und Ausbau eines (physischen) Präsenzbestandes gewinnt die (digitale) Verfügbarkeit nicht ortsgebundener Quellen stark an Bedeutung. Beratungsangebote sind massiv ausgebaut worden und bereits Bestandteil der Einführungswoche für die Erstsemester. Außerdem bietet die Bibliothek verschiedene Schulungen und E-Learning-Kurse an, um fachspezifische Recherche-techniken zu erlernen bzw. Informationskompetenz zu erwerben.

Die Bibliothek des Studienganges ist in die Bibliothek der Hochschule integriert. Sie umfasst ca. 10.000 Bände, die gesamte Hochschulbibliothek ca. 50.000 Bände. Hinzu kommen derzeit etwa 3.000 ebooks, wobei sich diese Anzahl fortwährend erhöht. Den Studierenden stehen im Bereich der ebooks umfangreiche Campus-Lizenzen mit Druck- und Download-Rechten zur Verfügung. Hierzu finden Schulungen über die Bibliothek und in der Fakultät selbst statt, um die Studierenden an diese Nutzungsmöglichkeiten heranzuführen.

Die Bibliothek hat Zugang zur Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (Universitätsbibliothek Regensburg), zur Regionalen Datenbank-Information Baden-Württemberg mit z.Z. 112 Datenbanken und zu der umfangreichen Literatur, die täglich zunehmend per DFG-Nationallizenz bereitgestellt wird. Über das Internet ist eine Literatursuche anhand komfortabler Suchfunktionen implementiert.

Während des Semesters ist die Bibliothek von Montag bis Donnerstag jeweils von 7:30 bis 20:00 Uhr geöffnet; am Freitag schließt die Bibliothek um 16:30 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit sind umfassende Öffnungszeiten gewährleistet. Öffnungszeiten ohne Betreuung gibt es nicht. Die Anschaffung der Bücher erfolgt auf Vorschlag der Dozenten und Studierenden. Das Budget für Medienerwerb liegt auf Hochschulebene bei über 170.000 Euro (Wirtschaft: ca. 30.000 Euro).

Bewertung:

Die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge und unterstützen die Studierenden beim Studium. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Öffnungszeiten und Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung. Ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor.

Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung liegt vor.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule ist eine staatliche Hochschule, die in letzter Konsequenz aus Steuermitteln finanziert ist. Die Existenz der Hochschule und der Fakultät ist dem Grunde und der Höhe nach gesichert. Damit ist die Abschlusssicherheit für alle gegenwärtigen (und zukünftigen) Studierenden bestmöglich gegeben.

Bewertung:

Eine finanzielle Grundausrüstung ist vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den gesamten Akkreditierungszeitraum ist gegeben, so dass Studierende auf jeden Fall ihr Studium zu Ende führen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule Biberach hat ein Qualitätsmanagement-System umgesetzt und es in der Aufbau- und Ablauforganisation der Hochschule verankert. Die qualitätsrelevanten Prozesse der Hochschule sind in einem Qualitätshandbuch beschrieben und verbindlich festgelegt. Auf dieser Grundlage werden regelmäßig aktuelle Daten zum Stand erhoben. Im Rektorat der

Hochschule ist die Stelle der QM-Beauftragten auf Hochschulebene (Querschnittsfunktion) angesiedelt. Es existiert ein Senatsausschuss Qualität, der auf Ebene der Dekane besetzt ist. Dies sichert die Beschluss- und Umsetzungskompetenz des Qualitätsausschusses. Der Ausschuss tagt regelmäßig und mehrfach während der Semester. Fragen der Evaluation der Lehre und der Zentralbereiche der Hochschule bilden einen Schwerpunkt der Arbeit im Qualitätsausschuss.

Die Diskussionen und Beschlüsse des Ausschusses werden protokolliert. Der Akkreditierungsbeauftragte ist in Personalunion auch QM-Beauftragter, Studien- und Prodekan sowie wissenschaftlicher Leiter Qualitätsmanagement auf Ebene der Hochschule.

Das Qualitätsmanagement hat umfangreiche vorhandene Statistiken in Form von Zeit- und Quervergleichen über die Semester zusammengefasst bzw. neu aufgebaut. Die Ergebnisse dieser Statistiken werden regelmäßig (mindestens einmal pro Semester) und zusätzlich bei Bedarf im Senatsausschuss Qualität, in Fakultäts- und Studienkommissions-Sitzungen sowie im Hochschulrat besprochen. Aus diesen Datenquellen und Kennzahlen werden regelmäßige Berichte (z.B. über die Durchführung der Lehre (Evaluation), Ergebnisse aus Befragungen (Bewerber, Erstsemester, Absagen Alumni, usw.), Haushaltsbericht und Jahresbericht) an den Qualitätsausschuss und die Leitung der Hochschule generiert.

Die vorliegenden Studiengänge sind hinsichtlich ihrer Ziele, Voraussetzungen, des Ablaufs und Umfangs, der Fristen sowie der Durchführung und Bewertung von Prüfungsleistungen in den allgemeinen Teilen der Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule dokumentiert. Die Studien- und Prüfungsordnungen sind hochschulöffentlich ausgehängt, sie sind im Internet verfügbar und werden jedem Neuimmatrikulierten bei Studienantritt ausgehändigt.

Ein offizieller Terminplan der Hochschule stellt die wichtigsten Termine und Ereignisse des Studienjahres zusammen. Für alle Belange, die Prüfungsleistungen betreffen, gibt das Prüfungsamt in jedem Semester einen zusätzlichen Terminplan aus. Für das Praktische Studiensemester hat die Fakultät spezielle Richtlinien zu Zielen, Anforderungen, Ablauf und Inhalten festgelegt, die den Studierenden Anfang des dritten Semesters ausgehändigt werden und zudem für Studierende und Unternehmen frei im Internet zugänglich sind. Für Studieninteressenten sind die wichtigsten Informationen im "Hochschulkompass", dem Studienführer der Hochschule, der jedes Semester neu aufgelegt wird, kompakt zusammengefasst. Jedes Semester finden Informationstage an der Hochschule statt, an denen sich Studieninteressierte über die einzelnen Studiengänge und Berufsbilder informieren können. Ein breites Informationsangebot steht den Studierenden digital zur Verfügung.

Die besonderen hochschulweiten Aktivitäten und Ereignisse des Studienjahres werden jährlich in einem Jahresbericht des Rektors veröffentlicht. Das schließt die Protokollierungen der Fakultätsrats- und Studienkommissionssitzungen sowie der Sitzungen des Qualitätsausschusses ein.

Über Veranstaltungen werden die Studierenden vorab per Aushang, Rundmail und im Intranet informiert. Seitens der Studierenden werden die Berichte zu Erfahrungen der Praktischen Studiensemester vom Praktikantenamt archiviert und können nachfolgenden Studierenden bei der Wahl ihrer Praktikantenstelle als Entscheidungshilfe dienen.

Bewertung:

Der Fachbereich hat Qualitätsziele für die Entwicklung der Studiengänge formuliert und überprüft ihre Umsetzung regelmäßig. Das System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend konzipiert, so dass eine ständige Qualitätsverbesserung erreicht werden kann.

Der Senatsausschuss Qualität ist ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsinstrument, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolges und des Absolventenverbleibs. An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende und Studierende in entsprechenden Gremien beteiligt.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung (z.B. der Studien- und Prüfungsordnung) bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Biberach

Master-Studiengang: Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (M.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2.	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	X		
1.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1.	Zulassungsbedingungen	X		
2.2.	Auswahlverfahren	X		
2.3.	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	X		
2.4.	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz		Auflage	
2.5.	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
3.	Umsetzung			
3.1.	Struktur			
3.1.1.	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2.	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3.	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4.	Studierbarkeit	X		
3.2.	Inhalte			
3.2.1.	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2.	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3.	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4.	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3.	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	X		

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X
3.5	Berufsbefähigung	
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X
5.	Qualitätssicherung	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X
5.2	Transparenz und Dokumentation	X

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

97. Sitzung am 27. November 2015

Projektnummer: 15/076

Hochschule: Hochschule Biberach

**Studiengänge: Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.Sc.)
Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (M.Sc.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die bestehende Akkreditierung der Studiengänge wird gemäß Ziff. 3.1.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 um die Anpassung der Abschlussgrade von „Arts“ zu „Science“ erweitert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2013/14 bis Ende Sommersemester 2020

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Hochschule Biberach

Biberach University of Applied Sciences

Bachelor-Studiengänge:

Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)

Abschlussgrade:

Bachelor of Science (B.Sc.)

Master of Science (M.Sc.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Akkreditierungsart:

Ergänzungsakkreditierung um die Anpassung des Abschlussgrades von „Arts“ zu „Science“

Zuordnung der Studiengänge:

Bachelor grundständig

Master konsekutiv

Studiendauer:

Bachelor: 7 Semester

Master: 3 Semester

Studienform:

Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

Bachelor: 42

Master: 16

Start zum:

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Erstmaliger Start der Studiengänge:

Sommersemester 2016

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

einzügig

Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:

Bachelor: 210

Master: 90

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens²

Am 22. März 2013 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule Biberach ein Vertrag über die Re-Akkreditierung der Studiengänge Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.A.) und Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (M.A.) geschlossen. Der Bachelor-Studiengang wurde am 26. September 2014 unter zwei Auflagen und der Master-Studiengang unter drei Auflagen vom 26. September 2014 bis Ende Sommersemester 2021 re-akkreditiert. Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Am 5. August 2015 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule Biberach ein Vertrag über die Ergänzung der bestehenden Akkreditierung für die Studiengänge um die Umstellung des Abschlussgrades von „Arts“ auf „Science“ geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010.

Am 14. Juli übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der geplanten Änderung des Abschlussgrades umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Jörg Erpenbach

BiTS Business and Information Technology School
Prodekan Marketing Management

Professor Dr. Fritz Schmoll gen. Eisenwerth

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Fachleiter Immobilienwirtschaft

FIBAA-Projektmanager:
Lilli Schmidt

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung. Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 29. Oktober 2015 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 06. November 2015 die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

² Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Die Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)“ und der Master-Studiengang „Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)“ werden derzeit an der Hochschule Biberach mit dem Abschlussgrad „Arts“ angeboten und sollen künftig mit dem Abschlussgrad „Science“ statt „Arts“ abschließen.

Die Abschlussgrade „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ entsprechen der Ausrichtung der Studiengänge. Die bestehende Akkreditierung kann daher von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) auf den Abschlussgrad „Science“ ohne Auflage angepasst werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil in dem Gutachten zu der bestehenden Akkreditierung des Studienganges.

3 Umsetzung

3.2 Inhalte

Im vorhergehenden Re-Akkreditierungsverfahren gab die Hochschule an, den Abschluss "B.A." bzw. „M.A.“ gewählt zu haben, da nach den landesrechtlichen Vorgaben ein solcher Abschluss für überwiegend gesellschafts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge vorgesehen ist. Nach aktuellem Wissenstand könne allerdings nicht mehr nachvollzogen werden, welche Grundlagen zu Beginn des Bologna-Prozesses zu der Wahl des Abschlussgrades „of Arts“ geführt hätten. Die Hochschule führt den Umstand auf die damals noch fehlenden Wissens- und Erfahrungsstand und Annahme-Akzeptanz der Wirtschaft bezogen auf die Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse zurück. Auf Grundlage der der Hochschule vorliegenden Erfahrungswerte in beiden Studiengängen beabsichtigt die Hochschule die Änderung der Abschlussgrade in beiden vorliegenden Studiengängen. Hierzu hat die Hochschule zunächst einen Marktvergleich vorgelegt, bei dem wirtschaftliche Studiengänge anderer Hochschule mit Abschlussgrad „of Science“ und Studiengänge anderer Disziplinen zum Vergleich herangezogen werden. Nach Angaben der HS Biberach hatte die Entwicklung der letzten 10 Jahre in Theorie und Praxis kontinuierliche Akzentverschiebungen in den Curricula der vorliegenden Bachelor- und Master-Studiengänge hin zu quantitativen Inhalten zur Folge. Der kontinuierliche Aus- und Weiterbau quantitativer Inhalte wurde, so die Hochschule, in der Vergangenheit auch aufgrund neue Mitglieder in der Professoren-schaft ermöglicht. Im nächsten Schritt stellt die Hochschule die quantitativen Inhalte in den Curricula im Bachelor- und im Masterstudiengang aus dem Wintersemester 2009/10 und Sommersemester 2014 gegenüber.

Übersicht Inhalte im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)

Nach der Darstellung der Hochschule waren im Wintersemester 2009/10 quantitative Inhalte in 15 Modulen hinreichend zu finden. Zudem wiesen zu dieser Zeit lediglich die Module Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik überwiegend quantitative Inhalte auf. Zu den genannten beiden Modulen kommen im Sommersemester 2014 sechs weitere Module hinzu, die größtenteils aus quantitativen Inhalten bestehen – darunter Kalkulation von Bauleistungen, Controlling, Bilanzierung und Investition und Finanzierung sowie 12 weitere Module, die einen hinreichenden Anteil an entsprechenden Inhalten vorweisen können (siehe Abbildung).

Lehrveranstaltungen - Quantitative Inhalte im Vergleich

gering	hinreichend	überwiegend
Allg. Betriebswirtschaftslehre 1		
Allg. Betriebswirtschaftslehre 2		
Volkswirtschaftslehre		
Wirtschaftsmathematik		
Wirtschaftsstatistik		
Wirtschaftsinformatik 1		
Wirtschaftsinformatik 2		
Rechnungswesen 1		
Rechnungswesen 2		
Zivilrecht 1		
Zivilrecht 2		
Business Administration		
Real Estate and Construction		
Baukonstruktionen und Bauelemente		
Technische Gebäudeausrüstung		
Wissensch. Arbeiten und Präsentationstechniken		
Kosten- und Leistungsrechnung		
Planung von Baukosten		
Kalkulation von Bauleistungen		
Bilanzierung		
Betriebliche Steuerlehre		
Planung- und Bauabwicklung		
Projektmanagement		
Investition und Finanzierung		
Immobilienmanagement und -bewertung		
Handels- und Gesellschaftsrecht		
Zivilrecht 3		
Controlling		
Immobilieninvestition und -finanzierung		
Projektarbeit		
Personalwesen		
Arbeitsrecht		
Organisation und Management		
Praxisstudien zur Projektentwicklung		
Recht und Steuern in der Projektentwicklung		
Baurecht		
Immobilienrecht		
Immobilienmarketing		
Wirtschaftsinformatik 3		
Stadtplanung und Städtebau		
Talking Business		
International Construction		
International Economics and Market Studies		
-		n.v. *

* n.v.: Lehrveranstaltung nicht (mehr) / noch nicht vorhanden

SPO BW ab WS 09/10 (Erstakkreditierung)

Lehrveranstaltungen - Quantitative Inhalte im Vergleich

	gering	hinreichend	überwiegend
	Allg. Betriebswirtschaftslehre 1		
	Allg. Betriebswirtschaftslehre 2		
	Volkswirtschaftslehre		
	Wirtschaftsmathematik		
	Wirtschaftsstatistik		
	Wirtschaftsinformatik 1		
	Wirtschaftsinformatik 2		
	Rechnungswesen 1		
	Rechnungswesen 2		
	Zivilrecht 1		
	Zivilrecht 1		
	Englisch		
	Englisch		
	Bautechnik		
	Gebäudetechnik		
n.v. *	-		
	Rechnungswesen 2 (KLR)		
	Planungs- und Kalkulationsgrundlagen		
	Rechnungswesen 2 (Bilanzierung)		
	Betriebliche Steuerlehre		
	Baubetrieb		
	Projektsteuerung		
	Finanzierung 1		
	Immobilienmanagement und Bewertung		
	Gesellschaftsrecht		
	Zivilrecht 2		
	Controlling		
	Finanzierung 2		
	Immobilieninvestitionen		
	Projektarbeit		
	Personalwesen		
	Arbeitsrecht		
	Organisation und Management		
	Grundlagen der Immobilien-Projektentwicklung		
n.v. *	-		
	Baurecht		
	Immobilienrecht		
	Immobilienmarketing		
	Wirtschaftsinformatik 3		
n.v. *	-		
	Wirtschaftsenglisch		
n.v. *	-		
n.v. *	-		
	Rechtsfragen der Baudurchführung		

Übersicht Inhalte im Master-Studiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)

Im vorliegenden Master-Studiengang wurden im Wintersemester 2009/10 drei Module angeboten, in denen quantitative Inhalte überwogen haben, in weiteren drei Modulen waren quantitative Inhalte hinreichend vorhanden. Im Sommersemester 2014 überwiegend die genannten Inhalte in vier Modulen. Darüber hinaus sind quantitative Inhalte in acht weiteren Modulen in hinreichender Art ausgewiesen (siehe Abbildung).

Lehrveranstaltungen - Quantitative Inhalte im Vergleich

	gering	hinreichend	überwiegend
Bau- und Immobilienmärkte			
Immobilienprojektentwicklung			
Besteuerung von Bau- und Immobilienprojekten			
Rechnungslegung in der Bau- und Immobilienwirtschaft			
Organisational Behaviour and Leadership			
Strategisches Management			
Verträge in der Bau- und Immobilienwirtschaft			
Internationale Immobilienbewertung und -märkte **			
Asset- und Portfoliomangement			
Bau- und Immobilienwirtschaftliches Seminar			
Customer and Investor Relationship			
Englisch - Verhandlungsführung			
Fächerübergreifende Projektarbeit			
Investitionsrechnung und Quantitative Methoden			
Einzel- und Portfolioinvestitionen			
Nationale und internationale Immobilienfinanzierung			
Informations- und Kommunikationssysteme			
Green Building und Lebenszykluskosten			
Claim Management			
Erfolgsfaktoren im Projektmanagement			

* n.v.: Lehrveranstaltung nicht (mehr) / noch nicht vorhanden

** Geänderte Inhalte bitte beachten (Lehrveranstaltung "Finanzmathematik"; deshalb nur in dieser Darstellung verringerter quantitativer Inhalt)

SPO MW ab WS 09/10 (Erstkkreditierung)

Lehrveranstaltungen - Quantitative Inhalte im Vergleich

	gering	hinreichend	überwiegend
	Bau- und Immobilienmärkte		
	Immobilienprojektentwicklung		
	Internationale Rechnungslegung		
	Englisch - Präsentation		
	Unternehmensführung		
	Verträge in der Bau- und Immobilienwirtschaft		
	Finanzmathematik und Immobilienbewertung		
	Portfoliomanagement		
	Baubetriebswirtschaftliches Seminar		
	Immobilienbetriebswirtschaftliches Seminar		
	Englisch - Verhandlungsführung		
n.v. *	-		
	Quantitative Methoden		
	Projekt- und Portfolioinvestition		
	Immobilienfinanzierung		
	Informations- und Kommunikationssysteme		
	Baubetriebswirtschaftslehre		
n.v. *	-		
	Projektmanagement und Projektsteuerung für Bau und Immobilien		

n.v. ★

--	--

Bewertung:

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Unterlagen und insbesondere Modulhandbücher haben die Gutachter keine Einwände bezüglich der Anpassung des Abschlussgrades in den Bachelor- und Master-Studiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) von bisher „Bachelor“ bzw. „Master of Arts“ zu „Bachelor“ bzw. „Master of Science“. Der Abschlussgrad entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Beschlussempfehlung der Gutachter an die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

104. Sitzung am 15. September 2017

Projektnummer: 17/071

Hochschule: Hochschule Biberach

Standorte Biberach

Studiengang: Betriebswirtschaft (M.Sc.)

Art der Akkreditierung: Erweiterung der bestehenden Akkreditierung um die neue Studi-enrichtung „Energiewirtschaft“

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die bestehende Akkreditierung des Studienganges wird gemäß Ziff. 3.1.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 um die neue Studienrichtung „Energiewirtschaft“ erweitert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2013/14 bis Ende Sommersemester 2020

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

FOUNDATION FOR INTERNATIONAL
BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION
FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Gutachten

Kursive Texte sind identisch mit dem FIBAA-Gutachten

Hochschule:
Hochschule Biberach

Master-Studiengang:
Betriebswirtschaft

Abschlussgrad:
Master of Science

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Aufbauend auf einem Erststudium bereitet der konsekutive Master-Studiengang Betriebswirtschaft (M.Sc.) die Studierenden insbesondere auf die Übernahme von Führungsaufgaben im kaufmännischen Bereich in der gesamten Bau- und Immobilienwirtschaft oder der Energiewirtschaft vor. Die Studierenden sollen wissenschaftlich fundiertes fachspezifisches Wissen

in ausgewählten Kernbereichen der Bau- und Immobilienwirtschaft bzw. Energiewirtschaft und die Vermittlung von Führungs- und Methodenkompetenz lernen.

Zuordnung des Studienganges:
konsekutiv

Profiltyp (nur bei Master-Studiengang):
Anwendungsorientiert

Studiendauer:
3 Semester

Studienform:
Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:
nein

Aufnahmekapazität:
28 je Semester

Start zum:
sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:
Wintersemester 2006/07

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):
einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:
90

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:
30

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Am 22. März 2013 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule Biberach ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Betriebswirtschaft (M.Sc.) geschlossen. Der Studiengang wurde am 26. September 2014 unter drei Auflagen für den Zeitraum von sieben Jahren vom Wintersemester 2013/14 bis Ende Sommersemester 2020 re-akkreditiert.

Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsra-tes für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Ba-chelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010.

Am 11. Mai 2016 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule Biberach ein weiterer Ver-trag über die Ergänzungs-Akkreditierung der Studienrichtung „Energiewirtschaft“ für diesen Studiengang geschlossen. Am 23. Juni 2017 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der neu einzurichtenden Studienrichtung umfasst und das Ein-hal-ten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert.

Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Dominik Halstrup

Hochschule Osnabrück

Professor für Betriebswirtschaftslehre

Prof. Dr. habil. Dr. h.c. mult. Joachim Hentze
Technische Universität Braunschweig
Professor für Betriebswirtschaft und Unternehmensführung

FIBAA-Projektmanager:
Elisabeth Rauch

Die Ergänzungsakkreditierung fand in Form eines Schriftverfahrens statt.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 21. August 2017 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 23. August 2017; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Die neue Studienrichtung „Energiewirtschaft“ des Studienganges Betriebswirtschaft (M.Sc.) entspricht den einschlägigen Qualitätsanforderungen. Die bestehende Akkreditierung kann daher von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) um die neue Studienrichtung erweitert werden.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der neue Schwerpunkt „Energiewirtschaft“ ist speziell für Absolventen eines energiewirtschaftlich geprägten Bachelor-Studienganges oder für Betriebswirte mit Bachelorabschluss und Berufserfahrung in der Energiewirtschaft vorgesehen. Ferner ist nach Angaben der Hochschule für (Wirtschafts-)Ingenieure mit energiewirtschaftlichen Kenntnissen das Studienangebot grundsätzlich ebenfalls studierbar.

Das Master-Studium mit dem Studienschwerpunkt Energiewirtschaft soll insbesondere auf die Übernahme von Führungsaufgaben in Energie- und Industrieunternehmen im In- und Ausland sowie bei Energiedienstleistern, Projektentwicklern, Finanzdienstleistern, Beratungsunternehmen, Verbänden und Energieagenturen etc. vorbereiten.

Die Hochschule gibt an, dass sie die neue Studienrichtung anbieten möchte, um den eigenen Bachelor-Absolventen des Studienganges Energiewirtschaft (B.Sc.) ebenfalls ein "haus-eig-nes" Master-Angebot unterbreiten zu können. Das Angebot richtet sich aber ebenfalls auch an externe Bewerber, die einen Master-Studiengang mit dieser Schwerpunktsetzung studie-ren möchten.

Weitere Informationen sind dem Hauptbericht zu entnehmen.

Bewertung:

Die neue Studienrichtung „Energiewirtschaft“ fügt sich nach Meinung der Gutachter stimmig in die Zielsetzung ein, die klar definiert und verständlich formuliert ist. Sie erweitert den Studi-engang Betriebswirtschaft (M.A.) sinnvoll um einen neuen inhaltlichen Schwerpunkt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in dem Hauptbericht verwiesen.

3 Umsetzung

3.1 Struktur

Die neue Studienrichtung fügt sich in die Grundstruktur des Master-Studienganges ein. Sie umfasst 7 Module mit jeweils einem Umfang von 5-7 ECTS-Punkten.

Die Modulbeschreibungen enthalten u.a. Angaben zu folgenden Punkten:

- Credit Points
- Turnus
- Semester
- Lehr- und Lernformen / -methoden
- Prüfungsleistung
- Aufteilung des Gesamtworkloads
- Voraussetzungen
- Verknüpfung des Moduls zu anderen Lehrveranstaltungen und Modulen
- Qualifikationsziele
- Lehrinhalte,
- Vorlesungsmaterialien
- Empfohlene Studienliteratur

Die Studienrichtung ist in der Prüfungsordnung dokumentiert.

Weitere Informationen sind dem Hauptbericht zu entnehmen.

Bewertung:

Die neue Vertiefung ordnet sich nachvollziehbar in die Struktur des Studienganges ein.

Die Modulbeschreibungen für die neue Studienrichtung enthalten insgesamt aussagekräftige Informationen zu den einzelnen Modulen und den darin enthaltenen Lehrveranstaltungen. Die Angaben in den Beschreibungen entsprechen dabei den Anforderungen der gemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz.

Die Qualifikationsziele in den Modulen sind nach Meinung der Gutachter hinreichend outcome-orientiert formuliert.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in dem Hauptbericht verwiesen.

3.2 Inhalte

Das Curriculum kombiniert Spezialisierungsthemen aus den Bereichen BWL / Management mit dem erweiterten Branchenfokus Energie. Letzterer umfasst auch angrenzende Disziplinen, die aufgrund des rasanten Strukturwandels der Energiewirtschaft sowie industrieprägender Megatrends wie Klimaschutz und Digitalisierung an Bedeutung gewinnen. Durch die Einbindung von Branchenspezialisten der Energiewirtschaft als Dozenten soll die praxisnahe Anwendung des erworbenen Wissens zusätzlich verdeutlicht werden.

Die Reihenfolge der spezifisch energiewirtschaftlichen Lehrveranstaltungen folgt in ihrer sachlogischen Anordnung dem Ziel, die Absolventen in die Lage zu versetzen, das zukünftige Energieversorgungssystem aktiv mitzugestalten: als Mitarbeiter eines Energieunternehmens, Unternehmer oder sonstiger Branchenakteur. Dazu werden vertiefte Spezialkenntnisse in den Schlüsselbereichen vermittelt, die für die Gestaltung der zukünftigen Energieversorgung (z.B. in Form neuer Geschäftsmodelle) als Bausteine dienen bzw. den Handlungsrahmen bestimmen.

Weitere Informationen sind dem Hauptbericht zu entnehmen.

Bewertung:

Der neue Schwerpunkt ermöglicht den Studierenden einen zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb. Die neuen Module sind inhaltlich sinnvoll mit den allgemeinen betriebswirtschaftlichen Modulen verknüpft.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in dem Hauptbericht verwiesen.

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Der Lehrkörper der Fakultät setzt sich nach Angaben der Hochschule derzeit wie folgt zusammen:

- 16 Professoren (verbeamtet, mit vollem Lehrdeputat)
- 1 Professor (angestellt, halbes Lehrdeputat)
- 17 Lehrbeauftragte (davon 6 Gast- und Honorarprofessoren)
- 12 Gastdozenten (Einsatz i.d.R. unregelmäßig bzw. bei Bedarf)

Die Hochschule gibt an, dass bei Berufungsverfahren die fachlichen Anforderungen ebenso wie die strategische Ausrichtung der Hochschule und des jeweiligen Studienganges berücksichtigt werden. Dies bedeutet beispielsweise, für den Studiengang erforderliche Kernkompetenzen bei der Profilbildung der auszuschreibenden Professuren besonders im Sinne der Ergänzung zu den bereits bestehenden Kompetenzen des vorhandenen Lehrpersonals zu berücksichtigen.

Neben den o.g. Lehrenden existiert eine "stille Reserve" an interessierten Lehrbeauftragten und Gastdozenten aus dem Netzwerk der Professoren. Laut der Hochschule ist es gegenwärtig jederzeit möglich, Spezialthemen oder auch kurzfristige Ausfälle stets zu besetzen.

Weitere Informationen sind dem Hauptbericht zu entnehmen.

Bewertung:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Hochschule das Lehrpersonal sinnvoll erweitert hat. Die durch den neuen Schwerpunkt erforderlichen Kompetenzen werden mit den Neuberufungen gut abgedeckt. Sie sind der Meinung, dass der neue Schwerpunkt in dieser Form problemlos durchgeführt werden kann.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in dem Hauptbericht verwiesen.